BEITRITTSERKLÄRUNG

Sängerbund Schwetzingen 1854 e.V.

Marstallstraße 51, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202-10206, e/Mail: Saengerbund-Schwetzingen@web.de www.saengerbund-schwetzingen.de

(Bitte ankreuzen)

☐ **Einzelmitgliedschaft** ☐ **Doppelmitgliedschaft** ☐ **Familienmitgliedschaft**

○ **cOHRwürmer** ○ **Jugendchor** ○ **SchwetSingers** ○ **d'accord** ○ **förderndes Mitglied**

Bearbeitungs-vermerk:
Kopie ☐
Satzung ☐
ausgehändigt

Persönliche Daten des Mitglieds

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ Wohnort	
Straße	
Telefon	
Mobilfunknummer	
e/Mail-Adresse	
geworben durch:	

Für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung sind diese Angaben unbedingt notwendig und daher vom Widerrufsrecht ausgenommen.

Informationen zur Mitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag pro Jahr

Einzel-/aktiv **50,- €** | -/fördernd **35,- €**
und jedes weitere Mitglied **20,- €,** unabhängig ob aktiv oder fördernd
Doppelmitgliedschaft **70,- €** bzw. **55,- €**
Familienbeitrag maximal **90,- €** jährlich, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Personen.

Doppelmitgliedschaft = Ehepaare, Lebensgemeinschaften, 2 Angehörige einer Familie mit einem Haushalt

Familienbeitrag = mindestens 3 Personen aus einer Familie; z.B. Eltern mit Kindern und Jugendlichen in Ausbildung ein Haushalt, bzw. Wohnsitz bei den Eltern.

Bei Jugendlichen mit **eigenem Einkommen** kann der Familienbeitrag, bzw. eine Doppelmitgliedschaft **nicht mehr berücksichtigt** werden; Übergang in die Einzelmitgliedschaft.

Ende der Mitgliedschaft:
Nach § 6 der Satzung des Sängerbundes Schwetzingen e.V. endet die Mitgliedschaft durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss mind. vier Wochen vorher schriftlich vorliegen.

Hiermit erklären wir den Eintritt von _____ zum Sängerbund Schwetzingen e.V. und beantragen die Aufnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Uns ist ein Exemplar der gültigen Vereinssatzung ausgehändigt worden. Ihr Inhalt ist uns bekannt.
Wir erklären als Sorgeberechtigte die Zustimmung zu allen Erklärungen in diesem Antrag und bestätigen, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass ein Widerruf der Einwilligung während der Dauer der Minderjährigkeit unseres Kindes nur wirksam ist, wenn er auch von uns abgegeben wird.
Unsere Zustimmungserklärung erstreckt sich auch auf die Teilnahme unseres Kindes an Vereinsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen soweit in der Satzung vorgesehen, sowie die Pflicht zur Bezahlung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge und Umlagen.

Wir ermächtigen den Sängerbund Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Gleichzeitig weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Sängerbund Schwetzingen e.V. auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut _____

BIC-Code _____
(8 oder 11 Stellen)

IBAN DE_____

Kontoinhaber: _____
(sofern abweichend)

_____
Datum Unterschrift der Sorgeberechtigten

Die Beiträge werden jährlich am 30.04. per Lastschriftverfahren eingezogen. Für unterjährige Eintritte werden die Beiträge am 30.10. eingezogen. Fallen diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer. Gläubiger ID für den Lastschrifteinzug: DE21ZZZ00000082041

Aktives minderjähriges Mitglied

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Wir haben den Hinweis des Vereinsvorstands zur Kenntnis genommen, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden sind.
Uns ist bekannt, dass dennoch bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann.

Wir sind mit der Verarbeitung und Weitergabe folgender persönlicher Daten unseres Kindes einverstanden: Name, Vorname, Geburtstag (ohne Jahresangabe), Bankdaten zum Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages und etwaiger Sonderumlagen.

Wir sind einverstanden mit der Veröffentlichung des Namens, Vornamens und Geburtsdatums (ohne Jahresangabe) unseres Kindes in der Geburtstagsliste des vereinseigenen Mitteilungsblattes.

Weiterhin sind wir einverstanden, dass die notwendigen Daten (i.d.R. Name, Vorname und Vereinszugehörigkeit) für eventuell vorgesehene Jubiläen oder Ehrungen an den übergeordneten Chorverband weitergegeben werden.

Uns ist bekannt, dass ich diese Einwilligung, auch in Teilen, jederzeit widerrufen kann.

Wir sind darüber hinaus einverstanden mit der Veröffentlichung folgender Mitgliederdaten im Internet: Name, Vorname, Geburtsdatum (ohne Jahresangabe), ggf. Funktion im Verein.
Uns ist bekannt, dass diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine den europäischen vergleichbaren Datenschutzbedingungen kennen und dass der Verein die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantieren kann.

Diese Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und in Kenntnis der jederzeitigen Widerrufbarkeit.

Der Sängerbund Schwetzingen e.V. weist jedoch darauf hin, dass im Falle einer Nichteinwilligung oder bei Widerruf das Kind der Antragsteller lediglich an den Chorproben und nichtöffentlichen Aktivitäten des Vereins, nicht jedoch bei öffentlichen Auftritten und Konzerten teilnehmen darf.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Aktives minderjähriges Mitglied

Einwilligung zur Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen

_____

Name, Vorname des Vereinsmitglieds

Hierdurch erklären wir, dass wir mit der Anfertigung von Lichtbildern unseres Kindes im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte einverstanden sind (beispielsweise öffentliche Auftritte, Konzertaufführungen oder Öffentlichkeitsarbeit), ebenso mit der Anfertigung von Tonaufnahmen, an denen unser Kind allein oder im Chor mitwirkt.

Gleichermaßen erklären wir uns damit einverstanden, dass diese Lichtbild- und Tonaufnahmen von den Verantwortlichen im Verein für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden (Mitgliederzeitschrift, Veranstaltungsflyer, vereinseigene Homepage, Weiterleitung an befreundete Vereine etc.).
Uns ist bewusst, dass Bild- und Tonmaterial auch über die Vereinszugehörigkeit unseres Kindes hinaus zum Zwecke der geschichtlichen Archivierung im Vereins- und/oder Gemeindearchiv ohne zeitliche Beschränkung weiterhin aufbewahrt werden.
Uns ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung widerruflich ist. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, die Daten, Lichtbilder oder Tonaufnahmen zu entfernen und/oder zu vernichten.

Der Sängerbund Schwetzingen e.V. weist jedoch darauf hin, dass im Falle eines Widerrufes dieser Einwilligung die Kosten für sämtliche notwendigen Maßnahmen zur Löschung der Daten, Lichtbilder und Tonaufnahmen wie beispielsweise Retuschen, elektronische Nachbearbeitung oder Aktualisierungen von Archiven nicht zu Lasten des Vereins gehen und den Antragstellern in Rechnung gestellt werden.

Der Sängerbund Schwetzingen e.V. weist des Weiteren darauf hin, dass im Falle einer Nichteinwilligung oder bei Widerruf das Kind der Antragsteller lediglich an den Chorproben und nichtöffentlichen Aktivitäten des Vereins, nicht jedoch bei öffentlichen Auftritten und Konzerten teilnehmen darf.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis des Vereinsvorstandes

Bei uns sind Ihre Daten sicher !

Der Sängerbund Schwetzingen 1854 e.V. speichert bestimmte personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nehmen wir zum Anlass, Sie über unseren Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte zu informieren. Zu diesem Zweck haben wir nachstehende Informationen für Sie zusammengestellt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Vorstand des Sängerbundes Schwetzingen 1854 e.V.
Bassermann Vereinshaus
Marstallstr.51
68723 Schwetzingen
Tel. 06202/10206
saengerbund-schwetzingen@web.de

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden Württemberg
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Gemäß der DSGVO Abschnitt 4 ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten für den Sängerbund Schwetzingen 1854 e.V. nicht notwendig, es wird jedoch aus der Vorstandschaft jeweils eine verantwortliche Person für die Umsetzung der DSGVO benannt.

Der Verein speichert personenbezogene Daten seiner Mitglieder, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.
Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:
- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobilfunkverbindung, Email-Adresse)
- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
- Ehrungen
- mit Wahl in die Vorstandschaft Funktion im Vorstand

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben. Für das Beitragswesen wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert.
Die oben genannten erhobenen Daten sind für die Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung des Vereins zwingend erforderlich und daher vom Widerrufsrecht ausgenommen.

Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird.

Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Alle Vorstandsmitglieder mit Zugang zu den personenbezogenen Mitgliederdaten wurden über die Handhabung der Daten nach DS-GVO belehrt und eingewiesen und haben dies entsprechend schriftlich bestätigt. Bei Neuwahlen werden die neu gewählten Personen ebenfalls belehrt und eingewiesen.

Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Homepage und durch Presseverlautbarungen über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.